

LANDEAUSSCHUSS DER ZAHNÄRZTE UND KRANKENKASSEN FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

Beschluss

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen hat gemäß § 100 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit § 16 Z-ZV in seiner Sitzung am 27. August 2025 Feststellungen zur Versorgungssituation getroffen:

- 1 Auf Grundlage des von der KZV Sachsen erstellten Planungsblattes C über die kieferorthopädische Versorgung im Freistaat Sachsen mit dem Stand Zahnärzte vom 31.12.2024 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2023 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende Unterversorgung wurde für keine Planungsbereiche festgestellt.
- 2 Auf Grundlage der Richtlinie des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen in Sachsen über die Kriterien zur Feststellung einer in absehbarer Zeit drohenden Unterversorgung gemäß § 100 Abs. 1 SGB V i. V. m. § 16 Abs. 1 ZV-Z für den Bereich der kieferorthopädischen Versorgung wurde für die Planungsbereiche Erzgebirgskreis, Görlitz und Zwickau eine drohende Unterversorgung festgestellt.
- 3 Eine Ausfertigung dieses Beschlusses erhält der Zulassungsausschuss bei der KZV Sachsen.
- 4 Nachricht von diesem Beschluss erhält das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- 5 Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt entsprechend im Internet (www.zahnärzte-in-sachsen.de) und wird in der Vorstandsinformation angezeigt.

Dresden, den 27. August 2025


.....
Torsten Jähnle LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Vorsitzender des Landesausschusses